



Stadtgemeinde Dürnstein

A-3601 Dürnstein 25

Tel.:0043/(0)2711/219, Fax:0043/(0)2711/442

e-mail: office@duernstein.gv.at

www.duernstein.at

Dürnstein, am 31.08.2022

Zl: 119/2022-600

Betrifft: Änderung des Teilbebauungsplans der Stadtgemeinde Dürnstein

KUNDMACHUNG

Änderungen des Teilbebauungsplans Dürnstein der Stadtgemeinde Dürnstein

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Teilbebauungsplan Dürnstein 2014 der Stadtgemeinde Dürnstein in allen Katastralgemeinden zu ändern.

Der **4. Änderungsentwurf (PZ: TBEP ipt 31304 AE04)** wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 01. September 2022 bis 13. Oktober 2022

im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Teilbebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

4. Änderung des TBEP Dürnstein 2014 (TBEP ipt 31304 AE04)

Änderungspunkt 01)

Änderung der Bebauungsvorschriften Teil II - Schutzzonen

Änderungspunkt 02)

Partielle Erhöhung der höchstzulässigen Gebäudehöhe am Gelände des Gartenhotels Pfefferl, Gst. 1418/1, 1415/8, KG Dürnstein

angeschlagen am: 31.08.2022

abgenommen am: 14.10.2022



Der Bürgermeister
(Johann Riesenhuber)

Planeinsicht:

Stadtgemeinde Dürnstein, 3601 Dürnstein 25, Tel.: 02711/219,

e-mail: office@duernstein.gv.at